**Gesuch für die Durchführung einer** [ ]  **a. Tombola**

##### (zutreffendes bitte ankreuzen) [ ]  **b. Lottoveranstaltung**

Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 17. Februar 1951 (sGS 455.11; Lotterieverordnung)

Veranstalter: 

Unterhaltungsanlass: 

Ort der Veranstaltung: 

Datum der Veranstaltung: wählen Sie hier ein Datum aus

Ort der Ziehung: 

Datum der Ziehung: 

Startzeit der Ziehung: 

Name des Verantwortlichen: 

Adresse des Verantwortlichen: 

Tel. Nr. des Verantwortlichen: 

**a. Tombola**

Loszahl: 

Lospreis: 

Verlosungssumme: 

Beginn Losverkauf: 

Trefferzahl: 

(mindestens 10% der Lose; keine Bargeldpreise)

Gewinnsumme: 

(mindestens 50% der Verlosungs-resp. Lottosumme)

**b. Lotto**

(Anzahl Lottokarten à Fr. xx = Fr. xx)

Stk. à Fr.  = Fr. 

Stk. à Fr.  = Fr. 

Stk. à Fr.  = Fr. 

Stk. à Fr.  = Fr. 

Lottosumme: Fr. 

(Formular nach dem Ausfüllen am Computer ausdrucken, unterschreiben und der Gemeinderatskanzlei Muolen, Dorfstrasse 9, 9313 Muolen, einreichen)

………………………………………………………………… …………………………………………………………………

Ort, Datum Der Gesuchsteller

**Allgemeine Hinweise im Zusammenhang mit der Durchführung einer Tombola/ Lottoveranstaltung sind folgende Bedingungen einzuhalten:**

 1. Das Gesuch ist **mindestens 4 Wochen** vor dem Anlass mittels diesem Formular der Gemeinderatskanzlei einzureichen.

 2. Die Tombola darf nur im Zusammenhang mit einem Unterhaltungsanlass durchgeführt werden. Festwirtschaftspatente und Polizeistundeverlängerungen sind separat nachzusuchen.

 3. Die Gewinnsumme muss mindestens 50% der Verlosungssumme betragen.

 4. Mindestens 10% der Lose müssen Treffer sein und sind unbedingt auszurichten.

 5. Von den Treffern dürfen maximal 50% Gratislose sein.

 6. Die Gewinne dürfen nicht in Geld, Geldforderungen oder Edelmetallen bestehen. Goldmünzen dürfen als Gewinne abgegeben werden.

 7. Die Lose sind grundsätzlich in Verbindung mit dem Unterhaltungsanlass zu verkaufen. Ein allfälliger **Vorverkauf** während **maximal 30 Tagen** ist vom Gemeinde-/Stadtrat bewilligen zu lassen.

 8. Für einen eventuellen Losverkauf in Nachbargemeinden hat der Veranstalter beim entsprechenden Gemeinderat frühzeitig um eine Verkaufsbewilligung nachzusuchen.

 9. Über die vorgesehenen Naturalpreise ist mit dem Bewilligungsgesuch ein Verzeichnis einzureichen.

10. Tombolabewilligungen werden vom Gemeinderat erteilt. Übersteigt die Verlosungssumme Fr. 30'000.–, so bedarf die Bewilligung der Zustimmung des Kant. Finanzdepartementes, Davidstr. 35, 9001 St. Gallen

Bei Lottobewilligungen kann der Gemeinderat die Genehmigung bis zur Lottosumme (Plansumme) von Fr. 15'000.– erteilen.

11. Für die Bewilligung werden für Staat und Gemeinde zusammen folgende Gebühren erhoben (Pos. 50.15 - 17 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung; sGS 821.5 abgekürzt GebT):

5 % einer Verlosungssumme bis Fr. 5'000.--, wenigstens Fr. 70.--
4.5% einer Verlosungssumme von über Fr. 5'000.--, wenigstens Fr. 300.--
4 % einer Verlosungssumme von über Fr. 40'000.--, wenigstens Fr. 2'000.--

Verkaufsbewilligung für eine in einer anderen Gemeinde bewilligten Tombolaveranstaltung (Art. 12bis Abs. 3) Fr. 20.-- bis Fr. 40.-- (GebT Pos. 50.18).

1. Erfolgt eine Ziehung von Haupttreffern, so ist der Gemeinderatskanzlei mit der Einreichung des Bewilligungsgesuches der Ziehungsvorgang bekanntzugeben.

**Definitionen**

**Lotto- und/oder Plansumme:**

Bewilligte oder geschätzte Summe einer Lottoveranstaltung z.B. 50 Karten à Fr. 20.00 ergibt eine Lotto- oder Plansumme von Fr. 1‘000.00 (Plansumme darf Fr. 15'000.00 nicht übersteigen; Art. 12ter lit. d Vollzugsverordnung z.B. über Lotterien und die gewerbsmässige Wetten sGS 455.11)

**Gewinnsumme:**

Die Gewinnsumme ist der Wert, welcher vom Gesetz her an die Spieler/innen auszuschütten ist. Gewinne dürfen nur in Naturalpreisen bestehen. Der Wert hat mind. 50 % der Plan-, Lotto- oder Lossumme zu betragen – in Zahlen: Bei einer Verlosung mit 5'000 Losen à Fr. 1.00 müssen die Gewinne mind. einen Gesamtwert von Fr. 2'500.00 sicher stellen.

**Verlosungssumme:**

Ist dasselbe wie beim Lottomatch; es bedeutet: Betrag oder Nominalwert der bewilligten Tombola z.B. 5'000 Lose à Fr. 1.00 ergibt eine Verlosungssumme von Fr. 5'000.00.

Beilage: Verzeichnis(se) der Naturalgewinne